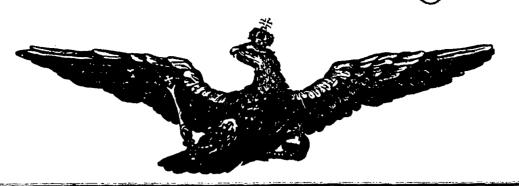
Teltomer Arrisblatt.

Erfceint

Mulicacha und Lounabends.

Abonnementspreis: pro Quartal 1 Mart 10 Pfg.

Abomiements werden von sämnislichen Post-Anstalten, Briefträgern und den Agenten im Kreise angenommen.



3alerah

neroen in der Expedition: Berlin W., Botodamer Strafe 26 b. fowie

in fammtlichen Annoncen Bureaug und ben Agenturen im Rreise. angenommen.

No. 101.

Berlin, den 19. December 1883.

28. Inhra

Amtliches.

Berlin, ben 10. Dezember 1883.

Bekauntmachung.

Seitens ber Königlichen Intendantur ist an Servis zur Zahlung angewiesen worden.

für Klein-Beeren 20 M. 56 Bf. Diedersdorf 10 Drewit Gütergob 15 Heinersdorf 10 Mahlow 28 Neuendorf b. B. Ruhlsdorf 31 46

Der Vorfikende des Rreis-Ausichuffes des Teltow'ichen Kreifes. Pring Sandjern. Königlicher Landrath.

Berlin, ben 14. Dezember 1883.

Bekauntmachung.

Seitens ber Königlichen Intenbantur ift an Fourage Bergutung zur Rahlung angewiesen worden.

D	and the contract and cine		0010		
für	Groß-Beeren	216	M.	S7	Pf.
"	Blankenfelde	63	"	38	"
"	Buctow :	21	"	98	"
"	Dahlem	37	,,	31	"
"	Diedersdorf	225	,,	79	"
"	Alt= und Neu-Glienice	50	"	65	"
"	G ütergoş	26	,,	72	"
"	Salbe	35	"	32	,,
"	Hoherlehme	58	,,	43	,,
"	Johannisthal	25	"	61	"
"	Groß-Kienig	74	"	34	,,
"	Alein=Rieniß	67	,,	29	,,
"	Lichtenrade	161	"	05	"
"	Groß-Nlachnow	_	,,	99	"
11	Klein=Ntachnow	49	"	04	,,
"	Mahlow	227	"	77	"
"	Marienfelde	74	"	21	"
"	Mellen	36	,,	27	"
"	Neuemühle	31	"	69	"
"	Neuendorf b. T.	67	,,	77	"
"	Ragow	114	"	88	,,
"	Rudow	31	,,	47	"
"	Schenkendorf a. W.	114	,,	88	"
"	Schulzendorf a. W.	36	,,	40	,,
"	Stahnsdorf	395	,,	71	,,
"	Stegliz	237	,,	88	"
"	Teupit	149	"	84	"
"	Waltersdorf	42	"	27	,,
"	Dt.=Wusterhausen	56	"	45	"
"	Kgs.=Wusterhausen	110	"	91	"
Dor Nariitende					

Der Vorsikende des Kreis-Musiduffes des Teltow'iden Kreifes.

Pring Handjern. Röniglicher Landrath.

Berlin, den 14. December 1883.

Bekanutmachung.

Wit Rücksicht auf die in Steglit ausgebrochene Diphtheritis- und Scharlach : Epidemie wird für ben Umfang des Gemeindebezirks Steglit auf Grund ber Polizei-Berordnung vom 11. December 1879 (Amtsblatt de 1880 S. 1.) in Berbindung mit §§ 59 und 41 des Regulative für das bei anstedenden Krankheiten zu beob= achtenbe Berfahren vom 8. August 1835 (Gef. Samml. de 1835 S. 240) die allgemeine Anzeigepflicht nach Maßgabe bes § 9 bes erwähnten Regulativs hiermit meinerseits unter Androhung der gesetlichen Strafen angeordnet.

Es besteht diese Anzeigepflicht, wie ich noch besonders bemerte, darin, daß alle Familienhäupter, haus- und Gastwirthe, sowie Medicinalpersonen schuldig find, von ben in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vorkommenden Fällen der Diphtheritis- und Scharlach-Krankheit der Polizeibehörde ungefäumt schriftlich ober

mündlich Anzeige zu machen. Der Königliche Landrath des Teltow'schen Kreises. Prinz Handjery.

Berlin, ben 15. December 1883. Bekanntmadiuna.

Nachdem die Diphtheritis- und Scharlach-Spidemie in bem Stadtbezirk Boffen erloschen ift, wird die meiner= seits mittelst Befanntmachung vom 1 October cr. (Kreisblatt Stud Nr. 80) für den Umfang bes genannten Bezirks angeordnete allgemeine Anzeigepflicht hiermit aufgehoben.

Der Königliche Landrath des Teltow'ichen Kreifes. Prinz Handjern.

Berlin, den 18. December 1883. Die Teltow'er Kreis-Communal- und Kreis-Spar-Raffe, Berlin W., Körnerftraße 24, ift bes Monats= Abschlusses wegen regelmäßig an den beiden letten Tagen jeden Monats geichloffen.

Das betheiligte Publikum wird hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die gedachte Raffe bemgufolge an ben bezeichneten Sagen weber Belb an-

nehmen noch Bahlungen leisten kann. Der Königliche Landrath des Teltow'ichen Kreises. Pring Handjern.

Aidtamtliches.

Unfer Raifer erfreut fich fortgesett bes besten Bohlfeins und unternimmt bei bem wenn auch naffen, so boch milben Wetter täglich eine Spazierfahrt in ben Thiergarten; auch bas Bohlbefinden ber Kaiferin ift ein über Erwarten gutes. Mit bem bevorstehenden Beihnachtefest beschäftigt man fich auch lebhaft im Königlichen Palais. Täg:ich werden von ben hervorragenbsten Geschäften ber Raiserin auf ihren Bunfch ebenfo fcone als werthvolle Gegenstände jur Musmahl unterbreitet, mahrend ber Raifer ebenfalls mit ber perfohnlichen Beforgung von Weihnachtsgeschenfen für feine Ungehörigen und seine Umgebung begonnen hat. Es ist bies eine Geflogenheit, von welcher ber Kaifer niemals abweicht; in der letzten Woche vor dem Fest hält in den frühen Morgenstunden ein einsaches Coupée ohne Livreediener (im Volksmunde "des Kaisers Droschle" genannt) vor den Läden, deren Inhabet Tags zuvor von dem bevorstehenden hohen Besuche avifirt werden, und diefem entsteigt ber Monarch ohne Begleitung, um ungestört ju mablen und die Empfanger vollständig zu überraschen.

Unfer Kronpring hat Spanien am Freitag wieder verlaffen. Nach einer stürmischen Fahrt landete der hohe Hach einer sturmischen Hahrt landete der hohe Herr am Sonntag Vormittag um 10 Uhr in Genua, woselbst er von der gesammten Bevölkerung enthusiassisch begrüßt wurde. Nachdem der Kronprinz Nachmittags die Behörden der Stadt empfangen, fand ein Galadiner in dem Königl. Schloß, woselbst Höchsterselbe Wohnung genommen hatte, statt. Nachts 12 Uhr ersolgte die Weiterreise nach Kom, woselbst die Ankunft Montag Mittag ersolgte. Auch hier murbe ber Kronpring von ber gesammten Bevölferung frürmisch begrußt. Der König von Italien war auf bem Bahnhofe jum Empfang anwesend und geleitete seinen hohen Gast nach bem Quirinal. Die Stragen, welche ber Bug paffirte, maren bicht gebrängt voll Menschen, welche im Hoch- und Eviva-rufen fein Ende fanden. Bei ber Ankunft im Quirinal zeigte sich ber Kronpring mit ber gesammten Königl. Familie auf bem Balkon, um dem Bolke durch Berneigen seinen Dank für ben fo herzlichen Empfang auszudrücken.

Auf der jüngst im Bezirk der Oberförsterei hammer bei Königs-Busterhausen veranstalteten hofjagd wurde, wie die "Ztg. f. Nieder-Barnim" mittheilt, Se. königl. hoheit der Prinz Wilhelm von einem sechsjährigen Keiler angenommen. Derfelbe tam nach bem zweiten Schug auf den Schirm bes Prinzen los, und obgleich bieser ihm turz vor dem Stande noch zwei Shusse beibrachte, brach das Thier doch in den Schirm, wo es dann von dem Leibjäger mit dem Hirschsänger abgefangen wurde.

Das herrenhaus berieth am Sonnabend über eine Landgüter-Drbnung für die Provinz Schlesien. Dieser Gesetzentwurf bezweckt, der Zersplitterung des däuerlichen Grundsbesites in Schlesien vorzubeugen. Derselbe wurde fast unverändert angenommen. Nächste Sitzung Montag (Jagds Ordnung).

Im Abgeordnetenhause fam am Donnerstage ber Stat des Justigministeriums zur Durchberathung und Annahme. Abg. Stengel municht ein Gefet, nach welchem juristische Bersonen zu den Gemeindeabgaben in den Landgemeinde der sieben öftlichen Provinzen und der Provinz Schleswig-Holstein herangezogen werden tonnen. Unterftaatsfecretair Berfurt erklärt, daß ein Gesetzentwurf zur Abhilfe der dringendsten : Bedürfnisse auf dem Gebiete des Gemeindeabgabewesens in

ber Ausarbeitung begriffen fei. Bevor nicht bie Allerhodite Genehmigung zur Einbringung ertheilt sei, könne die Regierung in eine materielle Behandlung dieses Gegenstandes nicht eintreten. — Auf eine Anfrage des Abg. Stroffer ob die Berbrechen im Laufe der letten 2—4 Jahre du- ober abgenommen hätten, erwidert Herr Geh Ober-Justigraft. Starke: Bon 1854 bis heute sei in Preußen, wie im Neicht daß prozentuale Verhältniß der Verurtheilungen zu den Freisprechungen im Wesentlichen dasselbe geblieben. Im Jahren 1881—82 habe die Kopfzahl der Gefangenen 620,404 (darunter 433,841 männliche), 1882—83 bagegen nur 583,161 (barunter 452,732 männliche) betragen. Mit der Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse gingen auch seit zwei Jahren die Berschen zurück. Abg. Dr. Wehr regt den Gedanken an, fürstre Berbrecher oder solche, welche Jressian simuliren, besondere Anstalten auf Staatskosten zu errichten. Winister von Puttkamer steht diesem Grundgedanken. nicht unsympathisch gegenüber, nur mußte bas Saus gemiffermaßen von voriherein verfprechen, die finanzielle Geite moble wollend zu erledigen.

Um Freitage tam ber Stat bes Ministeriums bes Innern an die Reihe. Das Gehalt des Ministers gab der Fortschrittspartei und ihren Sinnesverwandten, den Sezessionisten, Gelegenheit, zu ihrer Devise von 1866 zurücktehren. Diesem Minister keinen Groschen! Herr Rickerts brachte die alten, schon hundertsach widerlegten Klagen übert angebliche Beeinträchtigung des freien Wahlrechts der Beginnten durch die Regioning in errecker Weise mieden amten burch die Regierung in erregter Weise wieder vor. Minister von Buttkamer erklärt, burch die heftigkeit be-Angriffes, ber icon in eine Art Siebehite libergegangen ju fein icheine, fich nicht aus feiner Rube herausbringen ju lassen. Den brandenden Wogen des Jornes des Herrn Rickert werde er denjenigen Gleichmuth entgegensetzen, den ein gutes Gewissen, das Bewußtsein, eine gerechte Sache zu vertheidigen und ein klarer fester Wille mit sich bringt. Herr Ricert habe seit Einführung der neuen Wirthschafts-politik sich von der Regierung getrennt und bekämpfe dieselbe jett so leidenschaftlich, daß selbst viele seiner Anhänger non ihm ab- und der Regierung sich zugewandt hätten. Um sich die Sache leicht zu machen, habe Herr Rickett von vornherein feine (bes Ministers) Worte verdreht und ihnen eine Aus-legung gegeben, als follten bie Beamten zu Wahlmaschinen der Regierung herabgedrückt werden. Gine folche Auffassung des Beamtenstandes bestände bei der Regierung nicht; sie wise wohl, daß diese zur Corruption führen wurde. Wegen feiner Abstimmung treffe feinen Beamten ein positiver Nachtheil.

Die Rezierung würde gegen Gesetz und Pflicht verstoßen, wollte sie hier eine Verfolgung eintreten lassen. Handweit verschieden davon sei aber die Frage, ob die Regie ing einen besonderen Vertrauensbeweis einem Beamten gesta soll, der sich einer Agitation und notorischen Stellungnoste gegen die Regierung besleißigt. Dies sei keine bloße Frage der Autorität, nein, auch zugleich eine Frage des Vertrauens. Es sei zu bedenken, daß es eine öffentliche Stimmung im Lande giebt und daß es wesentlich ift, diese öffentliche Stimmung darüber zu orientiren, welche politische Haltung die Regierung im Allgemeinen einnimmt. Die politischen Beamten sollen nach den Anschauungen des Allerhöchsten Erlasses gehalten sein, vorbehaltlich der Freiheit ihrer Abstimmung, die Regierung und ihren Standpunkt gegen Verdrehungen und Verbachtigungen, bie im Lande gegen fie aufgestellt werden konnen, zu vertheidigen; und bie nichtpolitischen Beamten find ber Allerhöchste Erlaß spreche sich hier beutlich genug aus burch ihren Gib ber Treue baran gemahnt, bag sie sich ber Agitation gegen die Staatsregierung enthalten sollen; im Uebrigen werbe von ihnen nichts verlangt. Eine solche Auffassung der Beamtenpslichten sei himmelweit entfernt von dem Beamtenmechanismus, wie ihn im Jahre 1861 die liberale Bartei für bas constitutionelle Princip verlangte. Damals — unter bem liberalen Ministerium Schwerin — habe bie liberale Bartei die haufenweife Abichlachtung der confervativen Beamten verlangt. In der berühmten Abresse von 1861 heißt es mit dürren Worten: "Wir erwarten, daß die Regierung unnachichtlich ihren Standpunkt im Beamtenthum zur Geltung bringen wird." Der edle, ritterliche Minister v. Schwerin habe eine solche unkeusche Zumuthung von sich gewiesen; es sei dies ein Hauptgrund gewesen, weshalb die damalige liberale Partei ihr verlassen habe. Die liberale Bartei, welche einst die nichtliberale Gesinnung der Beamten zum Fußichemel der Forderung gemacht, sie hekatombenweise zu beseitigen, habe wahrlich nicht das Recht, über eine Regierung, bie niemals zu einer solchen mechanischen Auffassung ihres. Verhältnisse zu dem Beamtenthum sich hat drängen lassen, sondern unentwegt auf dem Boden des Allerhöchsten Erlasses. vom 4. Januar steht, in dieser Weise abzuurtheilen.

Abg. Frhr. v. Minniger obe citirt aus bem Programm ber Fortschrittspartei von 1861 folgenden Satz: "Für unsere Einrichtungen verlangen wir eine feste liberale Regierung, bie es versteht, ihren Grundsäten in allen Schichten ber